



# Schützenverein Padberg 1828 e.V.



## Mietvertrag

Zwischen

dem Schützenverein Padberg 1828 e.V., Diemelseestraße 1, 34431 Marsberg Padberg,  
vertreten durch das / die bevollmächtigte(n) Vorstandsmitglied(er)

\_\_\_\_\_ ( nachstehend „V e r m i e t e r“ genannt )

und \_\_\_\_\_

(Name)

\_\_\_\_\_ ( nachstehend „M i e t e r“ genannt )

(Adresse)

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

### § 1

Der Mieter mietet für die Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Tag(e)  
die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten zur laufenden Nr.: \_\_\_\_\_

- 1.) **Große Halle** ( alle zur Gemeindehalle im Erdgeschoß liegenden Räume )
- 2.) **Kleine Halle** ( wie vor, ohne Kegelbahn und Kellnerstand )
- 3.) **Speiseraum** ( inclusive Küche )
- 4.) **Kegelbahn** ( inclusive Kellnerstand )

### § 2

Andere, als in diesem Vertrag stehende Vereinbarung, insbesondere mündlicher Art, sind nur gültig, wenn sie der Vermieter schriftlich bestätigt. Zu diesem Vertrag gehört als „Anlage 1“ die jeweils gültige Gebührenordnung für Miet- und Nebenkosten. Die Gebührensätze werden vom Mieter durch Annahme dieses Vertrages verbindlich anerkannt.

**Marsberg Padberg, den** \_\_\_\_\_

**Für den Mieter :** \_\_\_\_\_

**Für den Vermieter :** \_\_\_\_\_

### § 3

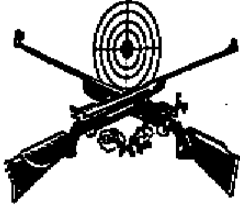
Die Nebengebühren, wie Wasser und Abwasser, Strom, Gas und Heizöl, hat der Mieter aufgrund der abgelesenen Zählerstände nach dem wirklich entstandenen Verbrauch zu tragen. Dabei ist der Mieter für das richtige Ablesen der Zählerstände verantwortlich.

Die zu zahlenden Gebühren sind in der „Anlage 1“ zu diesem Vertrag enthalten.

Die angemieteten Räume werden vom Vermieter im besenreinen Zustand übergeben.

**Schützenverein Padberg 1828 e.V.**  
Diemelseestraße 1  
34431 Marsberg- Padberg  
Tel.: 02991-1378

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Paderborn Kto. : 12 000 048 (BLZ 472 501 01)  
Volksbank Marsberg Kto. : 600 7358 600 (BLZ 400 692 66)



# Schützenverein Padberg 1828 e.V.



## Mietvertrag

Für die gründliche Reinigung nach der Anmietung hat der Mieter selbst zu sorgen. Der Vermieter entscheidet, ob die Reinigung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Mieter hat als Sicherheit bei Abschluss des Mietvertrages die Reinigungsgebühren zu zahlen. Diese werden dem Mieter bei ordnungsgemäßer Reinigung auf den Mietpreis angerechnet.

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden von den gezahlten Reinigungsgebühren Kosten in Rechnung gestellt, wie sie dem Vermieter für die Nachreinigung tatsächlich entstanden sind.

Reinigt der Mieter die angemieteten Räumlichkeiten nicht selbst, oder ist eine Nachreinigung erforderlich, ist der Vermieter berechtigt, auch eine Gebäudereinigungsfirma mit der Reinigung zu beauftragen. In diesem Fall werden die von der Gebäudereinigungsfirma tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten, mindestens die Reinigungsgebühren der Anlage „1“, bei der Nachreinigung nur die in Rechnung gestellten Kosten der Gebäudereinigungsfirma, erhoben.

Sollte dem Mieter bei Übernahme der Räume etwaige Mängel auffallen, für die er später haftbar gemacht werden könnte, so hat er sich diese von der zuständigen Person bestätigen zu lassen.

### § 4

Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions in Höhe von 80 % der wahrscheinlich entstehenden Mieten und Gebühren bei Abschluss des Vertrages zu erheben.

### § 5

Auf die in „Anlage 1“ aufgeführten Mieten und Gebühren wird die Umsatzsteuer nach jeweils geltenden Sätzen erhoben.

### § 6

Die Benutzer haben die angemieteten Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden (einschließlich der Kücheneinrichtung und des Kleininventars) haftet der Mieter.

Die entstandenen Schäden sind zum Neuwert zu ersetzen.

Die Unterzeichnenden übernehmen für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag die persönliche Schuldhaft.

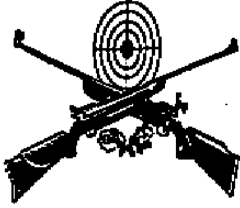
### § 7

Der Mieter kann die angemieteten Räume einen Tag vor der Benutzung für seine Zwecke herrichten und hat die Räume am darauf folgenden Tag bis 18.00 Uhr wieder zu verlassen.

Wenn dieselben Räume an zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Tagen an verschiedene Mieter vermietet werden, kann der Vermieter die obigen Fristen verlängern bzw. verkürzen.

### § 8

Der Mieter verpflichtet sich, als Bier „**Westheimer Pilsener**“ der **Brauerei Westheim, 34431 Marsberg-Westheim** auszuschenken. **Die Beschaffung aller ausgeschenkten Getränke hat ausschließlich über den Getränkevertrieb Koppenburg GmbH, Gansauweg 8a, 34431 Marsberg, Tel.: 02992-2242 od. 4848 zu erfolgen.**



# Schützenverein Padberg 1828 e.V.



## Mietvertrag

### § 9

Der Mieter ist für die gefahrenlose Benutzung der Zugänge zu den gemieteten Räumlichkeiten verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm im Winter bei Eis und Schnee die alleinige Räum- und Streupflicht.

### § 10

Bei Veranstaltungen jeder Art ist das Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräusche und ähnlichen Umwelteinflüssen (LImSchGS 32.11 vom 18.03.1975) nach § 9 Schutz der Nachtruhe und die VDI- Richtwerte 2058 Blatt 1 (Juni 1973) § 3.31 Abs.-d- Immissionsrichtwerte“ Außen“ für Einwirkungsorte, in derer Umgebung vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (vergl. Allgem. Wohngebiete § 4 Bau NVO, Kleinsiedlungsgebiete § 2 Bau NVO) tagsüber 50 db ( A ) nachts 40 db ( A ) genauestens zu beachten.

### § 11

Der Mieter verpflichtet sich, die behördlichen Auflagen, wie freizugängliche und nicht verschlossene Notausgangstüren gemäß der Anzahl an Personen (1 mtr. pro 150 Personen), die Aufstellung der Tische und Bänke gemäß eines genehmigten und auszuhängenden Bestuhlungsplanes und die Brandsicherheitsvorschriften zu beachten. (Informationen erhalten Sie beim Vermieter)

### § 12

Der Mieter verpflichtet sich, dem Urheberrecht zufolge sämtliche Anmeldungen, sowie Abrechnungen mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) abzuschließen bzw. zu erledigen und somit den Vermieter vollständig freizustellen.

### § 13

Eine weitergehende, als die gesetzlich nicht auszuschließende Haftung, wird vom Vermieter nicht übernommen.

### § 14

Sollte aus irgendeinem Grund das Mietobjekt nicht zur Verfügung stehen, hat der Mieter an den Vermieter keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

### § 15

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmung unberührt.

Zusatzvereinbarung:

**Schützenverein Padberg 1828 e.V.**  
Diemelseestraße 1  
34431 Marsberg- Padberg  
Tel.: 02991-1378

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Paderborn Kto. : 12 000 048 (BLZ 472 501 01)  
Volksbank Marsberg Kto. : 600 7358 600 (BLZ 400 692 66)



# Schützenverein Padberg 1828 e.V.



## Mietvertrag / Anhang 1

<i>Miet- und Nebenkosten Schützenhalle Padberg</i>			
Vermietung an Vereinsmitglieder / Padberger			Mietpreis
1.	Große Halle	alle Räume im Erdgeschoss	170,00 €
2.	Kleine Halle	wie 1., jedoch ohne Kegelbahn	130,00 €
3.	Speiseraum	inclusive Küche	80,00 €
4.	Kegelbahn	inclusive Kellnerstand	60,00 €
Vermietung an Nicht - Vereinsmitglieder / Auswärtige			Mietpreis
1.	Große Halle	alle Räume im Erdgeschoss	340,00 €
2.	Kleine Halle	wie 1., jedoch ohne Kegelbahn	260,00 €
3.	Speiseraum	inclusive Küche	160,00 €
4.	Kegelbahn	inclusive Kellnerstand	120,00 €
Nebenkosten			
		Einheit	Mietpreis
Wasser und Kanal		m <sup>3</sup>	7,50 €
Strom		kWh	0,50 €
Heizöl		Liter	1,00 €
Gas		m <sup>3</sup>	3,50 €
Telefon		Einheit	0,30 €
Beschallungsanlage		für Ansprachen	25,00 €
		für kommerzielle Veranstaltungen und Musikwiedergabe	75,00 €
Kaffeeautomat		(130 Tassen)	10,00 €
		(60 Tassen)	5,00 €
Müll		Container - 1,1 m <sup>3</sup>	80,00 €
Müll Vermietung		Pauschale (Familienfeier)	15,00 €
Tisch / Stehtisch		Tisch :1,6 m x 0,8 m	5,00 €
Stuhl		Stück	1,00 €
alle Preise zzgl. der gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%			